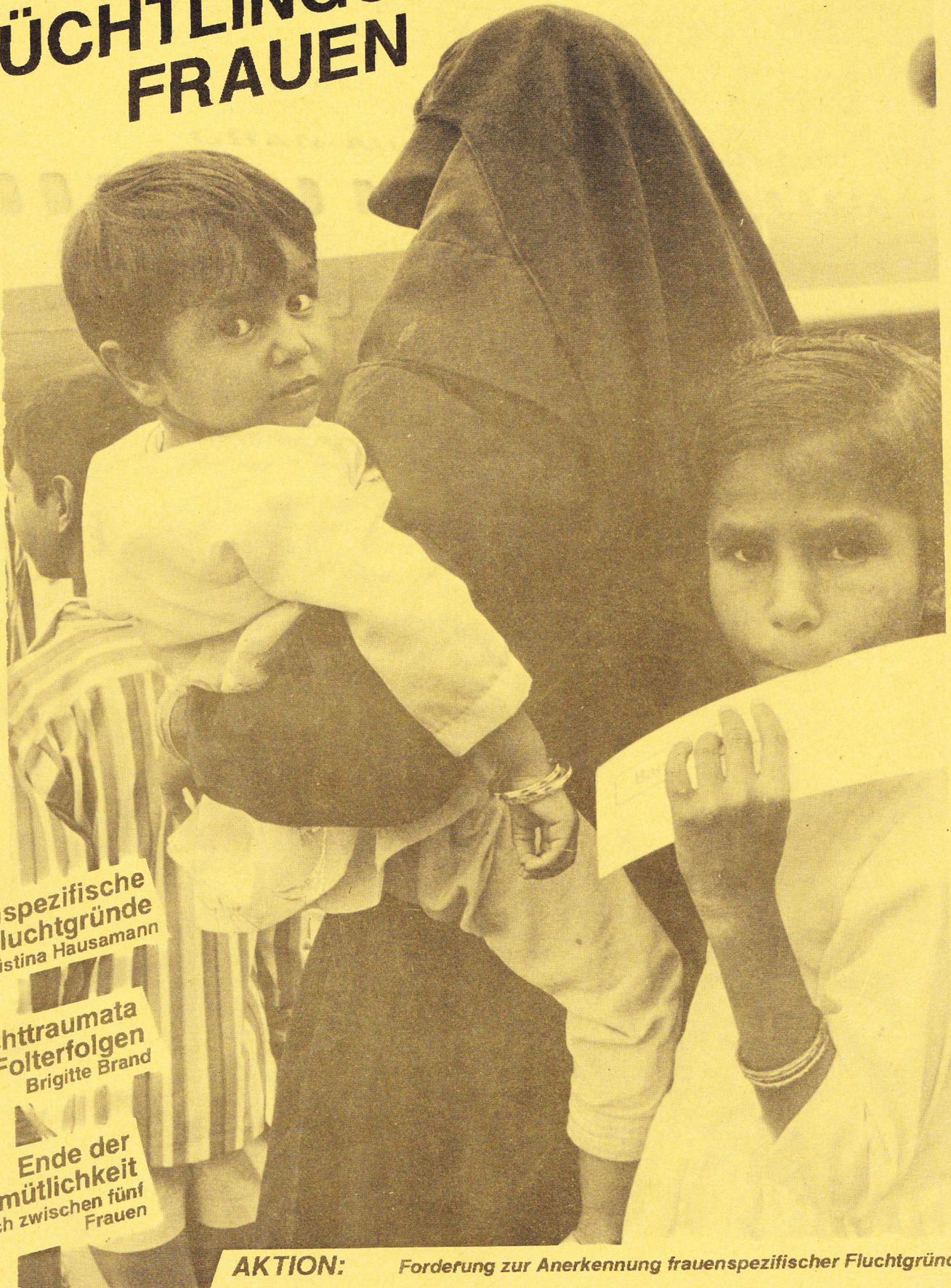


# FLÜCHTLINGS FRAUEN



**Frauenspezifische  
Fluchtgründe**  
Christina Hausmann

**Fluchttraumata  
und Folterfolgen**  
Brigitte Brand

**Ende der  
Gemütlichkeit**  
Gespräch zwischen fünf  
Frauen

**AKTION:**

Forderung zur Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe

## Titelbild:

Foto aus: The Role of Airline Companies in the Asylum Procedure, Danish Refugee Council, 1988

## Bildnachweis:

S. 4: UNHCR  
S. 5: UNHCR  
S. 9: E+Z 6/82  
S. 11: M. Bauer/H. Mügge  
S. 13: taz 23.12.91  
S. 15: PSZ Düsseldorf

## INHALT

|  |    |
|--|----|
| Verfolgungsmaßnahmen gegen Frauen, die die weibliche Rollenzuweisung in Frage stellen von Christina Hausmann | 3  |
| Die Aufarbeitung von Fluchttraumata und Folterfolgen mit Flüchtlingsfrauen - von Brigitte Brand              | 8  |
| Ende der Gemütlichkeit Gespräch zwischen fünf Frauen taz 23.12.91  | 13 |
| Das Informationszentrum Dritte Welt in Herne   | 6  |
| Politische Forderungen und Empfelungen des Diakonischen Werkes   | 18 |
| AKTION: Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe  | 19 |

Die Zeitschrift ID ASYL erscheint monatlich seit Januar 1986. Erstmals mit dieser Ausgabe trennen wir den dokumentarischen Teil vom aktuellen.

Abonnenten erhalten außer der Dokumentation das *ID-MAGAZIN*, daß ausführlich über die aktuellen Themen berichtet.

Wenn Sie Interesse haben, bestellen Sie ein Probeheft.

### DOKUMENTATIONEN BEI UNS

**Protokolle** des 7. bundesweiten Treffen der EinwanderInnen- und Flüchtlingsinitiativen  
\*Aus aller Herren Länder - Frauen auf der Flucht\*  
vom 14.-16.10.1988

Protokolle von 8 Arbeitsgruppen  
123 Seiten

DM 2,00 plus Versandkosten

## Impressum ID ASYL - Juni 1992

**Herausgeber:** ID ASYL e.V.  
Verantwortlich für den Inhalt: Günter Haverkamp

**Druck:** Kath. Jugendamt Duisburg

**Redaktion:** Günter Haverkamp  
Worringer St. 70  
4000 Düsseldorf 1  
Tel. 0211 / 350 261  
Fax 0211 / 358 730  
**Bürozeiten**  
MO + MI, 9 - 17 Uhr

**Aboverwaltung + Versand:**  
Gerhard Reinders  
Obere Holtener Str. 28  
4100 Duisburg 11  
Tel.: 0203 / 590 226  
Fax: 0203 / 501 122

**Bezugskosten:**  
Jahresabonnement min. 10 Ausgaben DM 72,00  
Kündigungsnachfrist vier Wochen vor Ablauf des Jahresabonnements.

**Konten:**  
Stadtparkasse Duisburg Post giro Essen  
Konto: 244 002 663 Konto: 223 087-433  
BLZ: 350 500 00 BLZ: 360 100 43

Erscheinungsdatum 3.6.1992  
Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe: 16.6.1992

### FRAUEN FLUCHT

Materialheft zur alltäglichen Verfolgung von Frauen

Projekt ID ASYL e.V., Dezember 1989

- Rassismus, Sexismus, Gemeinsamkeiten
- Politik gegen Frauen
- Lebensbedingungen von Frauen in Sri Lanka, Iran, Türkei
- Verfolgung von Frauen
- Asyl und Lebensbedingungen in Europa und in der BRD

in Kooperation mit dem Stiftungsverband Regenbogen und dem Buntstift e.V.

DM 8,00 plus Versand

Vertrieb:  
ID ASYL  
Worringer Str. 70  
4000 Düsseldorf 1

# Verfolgungsmaßnahmen gegen Frauen, die die weibliche Rollenzuweisung in Frage stellen

Christina Hausammann

Verfolgung von Frauen steht nicht gerade im Rampenlicht der Asyldiskussion; kaum je findet sie Erwähnung, und kaum einer der sowieso spärlich veröffentlichten Asylentscheide betrifft das Gesuch einer Frau. Das ist bedauerlich und eigentlich auch nicht verständlich: Wie alle Minderheiten - man denke etwa an die spezifischen Probleme von Kurden und Sikhs oder an die Kategorien der Personen mit subjektiven Nachfluchtgründen oder der Asylunwürdigen und so fort, deren Situation mehr oder weniger berücksichtigt wird - sehen sich Frauen im Asylverfahren rechtlichen und tatsächlichen Problemen ausgesetzt, die nur für sie relevant sind und daher eine differenzierte Betrachtungsweise erfordern, um ihnen einen rechtsgleichen Zugang zum Asyl zu ermöglichen. Solche unterschiedlichen Grundvoraussetzungen müßten sich daher in den Entscheidungsbegründungen niederschlagen, was aber kaum der Fall ist.

Der Versuch, anhand von schweizerischen Asylentscheiden der Anwendung des Flüchtlingsbegriffs in bezug auf von Frauen vorgebrachte Verfolgung auf die Spur zu kommen, ist zudem daran gescheitert, daß sich schweizerische Asylentscheide in der Regel nicht mit dem Flüchtlingsbegriff, sondern vor allem mit der Glaubwürdigkeit auseinandersetzen. Die nachfolgenden Überlegungen stützen sich daher auf ausländische, vorwiegend deutsche Asylentscheide.

Abgesehen von der "Frauenfrage" möchte ich mit diesem und den folgenden Beiträgen im weiteren

wieder einmal an den Grundgedanken des Flüchtlingsrechts erinnert werden, nämlich "Verfolgten Schutz zu gewähren" - sie sind damit auch als eine Reminiszenz an ein ehemals doch recht stolzes rechtliches Konzept zu verstehen.

## 1. Problemstellung

Verfolgung wegen Übertretens von speziell für Frauen geltenden Verhaltensanweisungen gilt gemeinhin nicht als asylrelevant. Dabei entzündet sich die Diskussion in der Literatur, aber in den zum Thema veröffentlichten ausländischen Entscheidungen, primär an der Frage nach dem Verfolgungsmotiv. Gemäß Flüchtlingsbegriff, wie er sich in der Flüchtlingskonvention und auch im schweizerischen Asylgesetz findet, definiert sich Verfolgung als ein von staatlicher Seite zu verantwortender, gezielt erfolgter - oder mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu befürchtender - ernsthafter Eingriff in bestimmte Rechtsgüter aufgrund der Nationalität, Rasse, Religion oder der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder wegen politischer Anschauungen.

Als Verfolgungsmotiv nicht erwähnt wird dabei das Geschlecht. Die Aufnahme des Geschlechtes als Verfolgungsmotiv ist denn auch immer de lege ferenda gefordert worden. Allerdings ist es so, daß - wie auch die folgenden Ausführungen zu zeigen versuchen - in den meisten Fällen auf das Geschlecht als Verfolgungsmotiv nicht zurückgegriffen zu werden braucht.

## 2. Verfolgung aus religiösen oder politischen Gründen

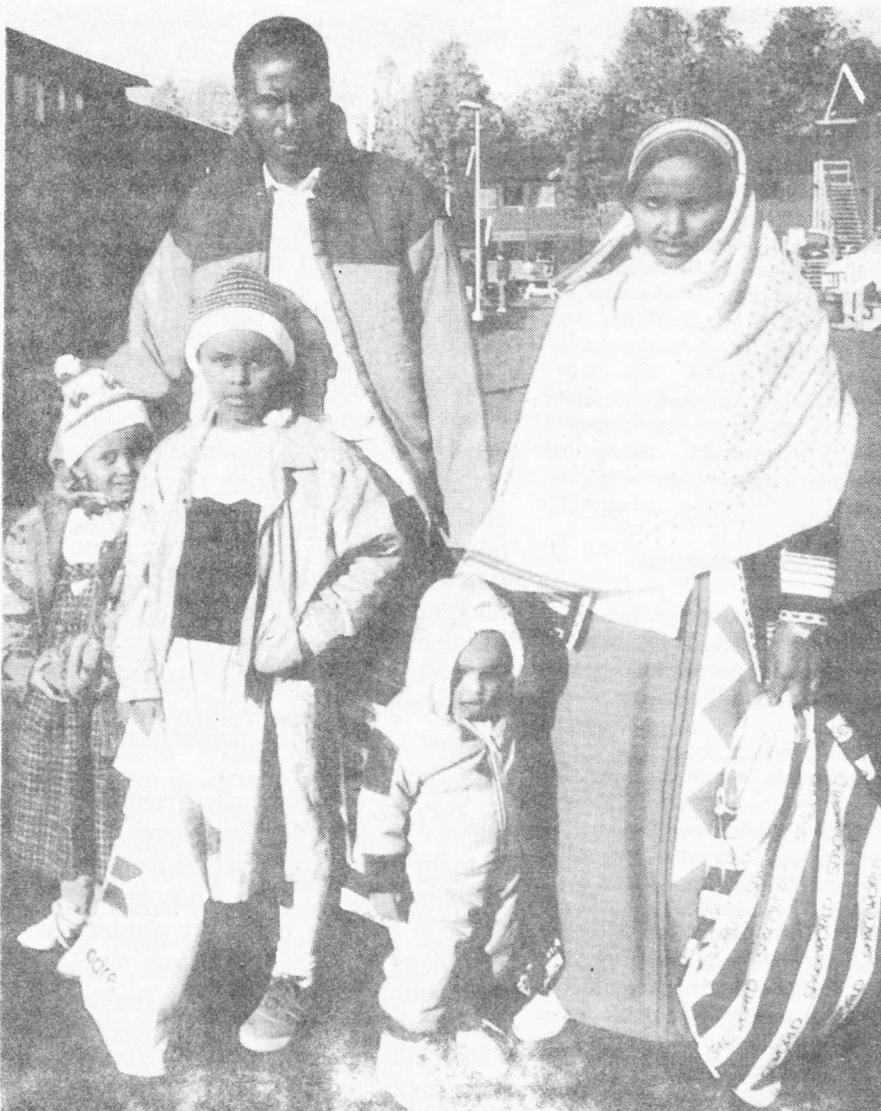
Speziell für Frauen geltende Verhaltensregeln werden von den jeweiligen Regimen in der Regel religiös motiviert und deren Nichtbefolgung wird als abweichende religiöse Meinung aufgefaßt. So hat z.B. das englische Immigration Appeal Tribunal im Falle einer Iranerin, die in Großbritannien studiert und ihr Asylgesuch mit der allgemeinen schlechten Position der Frauen und der damit verbundenen drohenden Verfolgung begründete, die Verfolgung als religiös motiviert beurteilt.

Unschwer läßt sich zudem in der Verfolgung von Frauen, die weibliche Rollenzuweisung in Frage stellen, eine politische Motivation erkennen. Als politisch gilt, was sich gegen das politische System, den Bestand und die Legitimität des Staates, generell gegen die staatliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung richtet. In diesem Sinne äußert sich ein Entscheidendes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, der davon ausgeht, daß die Unterdrückung der Frauen politisch motiviert ist, indem

sie darauf abzielt, die Machtverteilung zwischen Frauen und Männern aufrechtzuerhalten. Die ideologisch abgestützte Macht der Männer über die Frauen resultiert in einer generellen politischen Repression und Unterdrückung der individuellen Freiheiten und der Menschenrechte der Frauen.

Nicht wesentlich ist bei der Beurteilung des Verfolgungsmotives, ob das Opfer die ihm unterschobene Haltung effektiv besitzt oder nicht. So hatte etwa in den USA ein Gericht zu entscheiden, ob die Vergewaltigung und massive Bedrohung einer Ehefrau eines Oppositionellen durch einen Sergeanten der salvadorianischen Armee eine politisch motivierte Verfolgung darstelle: Das Gericht entschied, daß maßgebend allein die Sicht des Verfolgers, also des Sergeanten, sei. Dieser habe die politische Anschauung vertreten, daß ein Mann das Recht habe, eine Frau zu dominieren, und er habe die Geschwisterin gezwungen, diese Meinung ohne Widerstreben zu akzeptieren.

Unerheblich ist auch, ob die Betroffenen die Verfolgung durch ein anderes Verhalten hätten vermeiden können. Seltsamerweise bekunden aber einige Asylbehörden und -gerichte gerade bei der Anwendung dieses Grundsatzes auf Frauen etliche Probleme. Bei Gebauer finden sich Belege von Entscheidungen, die ausführen, "daß sich der islamischen Kleiderordnung alle im Iran lebenden Frauen, selbst die Ehefrauen westlicher Diplomaten, zu unterwerfen hätten; dies könne auch von der Antragstellerin erwartet werden, sollte sie dies nicht tun, so habe sie die daraus entstehenden Konsequenzen zu tragen". Eine solche Argumentation könnte jedem politisch Oppositionellen entgegengehalten werden: Wenn er sich der politischen Ordnung unterworfen hätte, wäre er keiner Verfolgung ausgesetzt gewesen; oder, wenn der Kurde nicht kurdisch gesprochen hätte, wäre er nicht im Gefängnis gelandet und gefoltert worden.



### 3. Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe

In der Regel greift die Praxis indessen bei Verfolgung von Frauen wegen Übertretens der ihnen zugedachten Rolle auf das Verfolgungsmotiv "wegen Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe" zurück, ohne die religiöse oder politische Motivation in bezug auf Frauen zu reflektieren. In diesem Sinne anerkannte z.B. das deutsche Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, daß Iranerinnen eine solche Gruppe bildeten, indem sie besonderer spezifisch Frauen treffender Verfolgung ausgesetzt seien. Die kanadischen Asylbehörden bejahten die Flüchtlingseigenschaft im Falle einer allein lebenden türkischen Witwe, die keine engen Verwandten mehr besaß und die täglichen Belästigungen, sexuellen Übergriffen und einem Entführungsversuch ausgesetzt war, ohne daß sie vom Staat Schutz erhalten hätte, wegen Zugehörigkeit zu der bestimmten sozialen Gruppe: "single women living in a Moslem country without the protection of a male relative".

In diesem Zusammenhang ist auch auf einen Beschluß des Exekutiv-Komitees des UNHCR von 1985 hinzuweisen. Dieses hat anerkannt, "daß es den Staaten in Ausübung ihrer Souveränität freisteht, sich die Interpretation zu eigen zu machen, daß weibliche Asylsuchende, die harte oder unmenschliche Behandlung zu erwarten haben, weil sie gegen den sozialen Sittenkodex in der Gesellschaft, in der sie leben, verstoßen haben, eine 'besondere soziale Gruppe' im Sinne von Artikel 1A(2) der UN-Flüchtlingskonvention von 1951 darstellen.

Stellt sich das Exekutiv-Komitee damit auf den Standpunkt, daß Verfolgung von Frauen, die die weibliche Rollenzuweisung in Frage stellen und gegen den sozialen Sittenkodex verstoßen, nicht flüchtlingsrelevant ist? Meines Erachtens deckt dieser Be-

schluß indessen andere Konstellationen frauenspezifischer Verfolgung ab. Der Beschluß fordert die Staaten auf, diejenigen Frauen als Flüchtlinge anzuerkennen, die "gegen den sozialen Sittenkodex in der Gesellschaft, in der sie leben, verstoßen. Hiermit

diesen Fällen das Verfolgungsmotiv Religion oder politische Anschauungen zu bejahen. Falls diese Voraussetzungen gegeben sind, steht es den Staaten keineswegs frei, sich diese oder jene Interpretation zu eigen zu machen.



dürften aber Verfolgungshandlungen gemeint sein, die von der Gesellschaft und nicht vom Staat ausgehen, etwa Mitgiftmorde, Zwangsverheiratung usw. Anders interpretiert birgt der Beschluß die Gefahr in sich, dahingehend verstanden zu werden, Verfolgung von Frauen, die die ihnen vorgeschriebene Geschlechterrolle übertreten, erfülle generell den Flüchtlingsbegriff nicht. Daß in Fällen frauenspezifischer staatlicher Verfolgung diese flüchtlingsrelevant ist, sofern die übrigen Voraussetzungen des Flüchtlingsbegriffes erfüllt sind (gezielte, ernsthafte Nachteile), ist dargelegt worden. Richtiger wäre ohnehin, wie ebenfalls ausgeführt, in

### 4. Legitimität staatlicher Verfolgung

Noch problematischer als die Frage nach dem Verfolgungsmotiv erscheint die weitverbreitete Praxis, daß Verfolgung von Frauen wegen Übertretens von für sie geltenden Verhaltensanordnungen als legitim beurteilt wird. Grundsätzlich gilt, daß jeder Staat zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und eines geordneten und friedlichen Zusammenlebens oder auch zur "Aufrechterhaltung äußerlicher Formen und Frömmigkeit bzw. der öffentlichen Moral" Verhaltensanweisungen erlassen und deren Nichtbeachtung ahnden

darf. Verschiedene Staaten sehen für die Äußerung oder Verbreitung von bestimmten politischen, religiösen oder ethnischen Ansichten und für Aktivitäten in diesen Bereichen strafrechtliche Sanktionen vor, so etwa für öffentliche Reden in kurdischer Sprache, Vornahme religiöser Kulthandlungen oder eben auch für Äußerungen religiöser Auffassungen, die nicht mit denen des Staates übereinstimmen. Ebenso gehören Fälle darunter, wo der Staat die Weigerung einer Frau sanktioniert, sich an religiös motivierte Verhaltensanweisungen (Kleidervorschriften, sich nicht allein in der Öffentlichkeit zu zeigen usw.) zu halten. Bestraft wird in solchen Fällen die Ausübung von Menschenrechten wie etwa der Glaubens- und Gewissensfreiheit oder der Meinungsfreiheit. Zwar dürfen die Menschenrechte zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung Beschränkungen unterworfen werden. Illegitim und damit flüchtlingsrelevant wird die Verfolgung von Verstößen indessen, wenn die Maßnahmen klar unverhältnismäßig sind, d.h. stärker in die Rechte der einzelnen eingreifen, als für die Sicherheit und Ruhe im Staat notwendig ist, wenn sie nicht mehr mit einem öffentlichen Interesse gerechtfertigt werden können oder in den Kerngehalt der Grundrechte eingreifen. Ein unverhältnismäßiges Vorgehen läßt also darauf schließen, daß es dem Staat nicht um die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung geht, sondern um die Bestrafung religiöser oder politischer Ansichten.

Berühmt geworden ist in diesem Zusammenhang jener deutsche Asylentscheid im Falle einer iranischen Lehrerin, die, weil sie mit einem männlichen Kollegen zusammen in einem Auto fuhr, öffentlich ausgepeitscht wurde. Als Folge dieser Auspeitschung verlor sie ein Auge. Ihr wurde entgegengehalten, daß es sich bei der Auspeitschung um eine Strafe handle, "die zur Aufrechterhaltung der islamischen Ordnung ergriffen wurde und die in dieser oder ähnlicher Weise jede Person getrof-

### Das Informationszentrum Dritte Welt in Herne - Heiratshandel -

Es scheint sie wieder zu geben: Partnerglück, Treue, Häuslichkeit und Heiratswunsch. So ist es zumindest beinahe täglich in den lokalen und überregionalen Zeitungen zu lesen.

Gut 60 Heiratsvermittlungsagenturen, Partnerclubs und Institute haben sich in der Bundesrepublik auf die Vermittlung asiatischer Frauen spezialisiert. Sie arbeiten mit teils illegalen Methoden, unter häufig wechselnden Namen und Adressen, oft privat in der eigenen Wohnung. Sie bieten die unterwürfige Frau, garantieren eine risikofreie und erfolgreiche Heirat.

Über Büros, Agenten und Zeitungsanzeigen in den Philippinen und Thailand beziehen die Heiratsinstitute die Frauen, werben mit dem 'sie umsorgenden Mann' und der 'wirtschaftlichen Absicherung' in unserem Land.

#### Frauen in Thailand und Philippinen

Weit mehr als die Hälfte der Frauen lebt auf dem Land. Wirtschaftliche Veränderungen schränkten erheblich die Bewirtschaftung eigenen Landes und die Selbstversorgung der Familien ein. Viele Frauen sind dadurch gezwungen, als saisonale Landarbeiterinnen dazuzuverdienen. Nur wenige finden feste Arbeit. Staatliche und internationale Entwicklungsprojekte wenden sich vornehmlich an Männer.

Für die Frauen bleibt oft nur die Abwanderung in die Städte oder Ausland und die Hoffnung auf Arbeit in schlecht bezahlten Jobs, im Haushalt, Dienstleistungsbereich oder am Fleißband.

Thailand und die Philippinen sind 'Billiglohnländer'. Dort angesiedelte internationale Konzerne - auch aus der Bundesrepublik - stellen vornehmlich Frauen an. Sie erhalten die niedrigsten Löhne unter den schlechtesten Arbeitsbedingungen, werden nach Belieben gefeuert und sexuell belästigt.

#### Das Leben der Frauen hier

Das rasante Anwachsen des Heiratsmarktes ist nicht nur ein Zeichen für die miserable wirtschaftliche Lage in der Dritten Welt, sondern auch ein Ausdruck für Vereinsamung bei uns und den Glauben, menschliche Beziehungen seien käuflich.

Doch angesichts der Ungleichheit zwischen Männern und Frauen und der wirtschaftlichen Übermacht der Industrieländer werden die Frauen aus der Dritten Welt zu doppelten Opfern und einer käuflichen Ware.

Nicht alle dieser unter ungleichen Bedingungen geschlossenen Ehen müssen scheitern. Aber wenn Illusionen der Män-

ner über die Ehe mit einer Asiatin zusammenbrechen, endet es nicht selten mit Gewalt gegen die Frauen. Bei einer Scheidung haben die Frauen kaum das Recht hierzubleiben. Das Sorgerecht für gemeinsame Kinder bekommen sie nur selten. Sie stehen ohne finanzielle Absicherung da, sind fremd in unserer Kultur, haben wenig Freunde und Bekannte oder Beratungsstellen, die mit ihrer Situation vertraut sind.

So manche der asiatischen Frauen mußte feststellen, daß anstatt zur Ehe sie zur Prostitution hierher vermittelt wurde.

#### Sextourismus

Südostasien, das Paradies der käuflichen Liebe. So suggeriert die erfolgreiche Werbung der Touristikbranche (TUI, Jahn, Neckermann, Touropa...).

Die Lücke, die die nach dem Vietnamkrieg aus Thailand und den Philippinen abgezogenen amerikanischen Truppen in den speziell für sie aufgebauten Vergnügungszentren, Bars und Bordellen hinterließen, wurde recht schnell durch den organisierten internationalen Massentourismus geschlossen.

Die eindeutigen Angebote der Touristikunternehmen sind speziell auf Männer ausgerichtet. So verwundert es auch nicht, daß fast alle ausländischen Besucher in Thailand und den Philippinen männlichen Geschlechts sind.

Einen ähnlichen Sextourismus gibt es z.B. auch in schwarzafrikanischen Ländern wie Kenia.

Heiratshandel und Sextourismus sind nicht nur eine Randerscheinung des Verhältnisses zwischen westlichen Industrienationen und den Ländern der dritten Welt.

Das Informationszentrum 3. Welt will in Zukunft dieser Entwicklung seine Aufmerksamkeit widmen und hat deshalb folgende Angebote eingerichtet:

Beratungs- und Kontaktstelle für asiatische Frauen und deren Ehepartner. Informationen zur Situation von Frauen in der Dritten Welt, zu Heiratshandel und Sextourismus. Sammlung von Büchern, Videos und Materialien zum Thema. Praktische Schritte gegen unlautere Methoden der Heiratshändler und Touristikunternehmen. Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen (auf Wunsch).

Ansprechpartnerin ist Monika Bußmann in Informationszentrum Dritte Welt, Kirchenkreis Herne, Overwegstr. 31, 4690 Herne 1, 02323/140070/71 Mo-Fr 9.30 - 13.00 und 14.00 - 16.00 Uhr.

fen hätte, die eines vergleichbaren Vergehens beschuldigt worden wäre". Auch in diesem Fall ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß der Entscheid bei einem männlichen Opfer vermutlich anders ausgefallen wäre.

Den vom deutschen Bundesverwaltungsgericht anhand eines positiv entschiedenen Asylgesuches eines homosexuellen Iraners erarbeiteten Prinzipien läßt sich jedenfalls folgendes entnehmen: Die homosexuelle Veranlagung des Iraners war dem iranischen Staat vor der Ausreise noch nicht publik geworden und lediglich seiner Familie bekannt. Bei Bekanntwerden hätte er allerdings 100 Peitschenhiebe und in dreimaligem Wiederholungsfall die Todesstrafe zu erwarten gehabt. Das Gericht stellte nun darauf ab, daß die homosexuelle Prägung des Asylsuchenden eine "schicksalhafte" sei. Mit der Strafe werde er "in seiner homosexuellen Veranlagung als einer asylrechtlich erheblichen Eigenschaft getroffen":

*"Hierfür ist... diese 'hadd-Strafe', von der der Richter nicht abweichen darf, schon für sich allein ein Indiz. Sie ist nicht bloß in einem von der Rechtsordnung der Bundesrepublik noch hinnehmbaren Maß besonders streng, sondern offensichtlich unerträglich hart und unter jedem denkbaren Gesichtspunkt schlechthin unangemessen zur Ahndung eines Verstoßes gegen die öffentliche Moral, der sich im Grenzbereich zwischen privatem und sozialem Bereich ereignet. Bereits dies deutet... darauf hin, daß mit der Verhängung und tatsächlich auch praktizierten Vollstreckung der Todesstrafe mehr beabsichtigt ist, als nur die Ahndung einer Verletzung der öffentlichen Sitte."*

Das Gericht schließt also in diesem Fall aus dem Übermaß der Strafe auf Asylrelevanz. Im übrigen wurde hier die Frage, ob vom Opfer erwartet werden könne, daß es das vom Staat verfolgte Verhalten un-

terläßt, negativ beantwortet, indem das Gericht zum Schluß kommt, dies könne bei einer homosexuellen Veranlagung nicht erwartet werden.

In dieser Begründung findet sich das meiste, was auch auf z.B. eine liberal erzogene, politisch aktive Frau zutrifft. Wie das Oberverwaltungsgericht Lüneburg treffend ausgeführt hat, wird es einer Frau mit einer klaren und entschiedenen Haltung auf Dauer nicht gelingen, "sich mit einer Rolle minderen Rechts abzufinden" und "ihre politische Überzeugung zu unterdrücken". Ihr wird in der heutigen iranischen Gesellschaft die Ausübung elementarer Menschenrechte wie Bewegungsfreiheit, Teilnahme am öffentlichen Leben, Selbstbestimmung und -entfaltung in bezug auf fast sämtliche Lebensumstände überhaupt verunmöglicht, nicht "nur" - wie im Fall des homosexuellen Iraners - die sexuelle Selbstbestimmung beschränkt. Die Überschreitung der Verhaltensanweisungen führt zu drakonischer und unverhältnismäßiger Bestrafung. Was ist nun der Unterschied zwischen dem homosexuellen Iraner und der politisch bewußten Iranerin, deren beider Prägung als "schicksalhaft" bezeichnet werden kann? Der Unterschied liegt einerseits darin, daß der Mann Asyl erhält, die Frau nicht, andererseits in der Tatsache begründet, daß die Gerichte nur bereit zu sein scheinen, ihre Prinzipien anzuwenden, wenn die betroffene Gruppe nicht allzu groß ist.

## 5. Nachtrag

Die Schöpfer der Flüchtlingskonvention gingen davon aus, mit der Aufnahme der Verfolgungsmotive Nationalität, Rasse, Religion, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe und politische Anschauung die wichtigsten Verfolgungsmotivationen abgedeckt zu haben. Die Flüchtlingskonvention knüpft, so das deutsche Bundesverwaltungsgericht, "an geschichtlich erfahrene Verfolgungen und Verfol-

gungsschicksale" an und benennt im Flüchtlingsbegriff von Art 1A Abs. 2 der Flüchtlingskonvention diejenigen "menschlichen Eigenschaften und Verhaltensweisen..., die nach geschichtlicher Erfahrung die häufigsten und entscheidenden Anknüpfungs- und Bezugspunkte für die Unterdrückung und Verfolgung Andersartiger und Andersdenkender bildeten und weiterhin bilden".

Oder, wie es Kalin formuliert hat: "Flüchtlinge sind Opfer ganz spezifischer Menschenrechtsverletzungen: Rassistisch, religiös oder politisch motivierte Verstöße gegen das Recht auf Leben und das Folterverbot sowie auf den gleichen Gründen beruhende Beschränkungen der Bewegungsfreiheit und der Meinungs- oder Religionsfreiheit stehen im Vordergrund" und "das Institut des Asyls erweist sich damit als wichtiges Instrument zum Schutz zwar nicht aller, aber doch wichtiger Menschenrechte".

Es kann nicht bestritten werden, daß Verfolgung von Frauen mit dem Ziel, sie in die ihnen gesetzten Schranken zu verweisen, seit langer Zeit und in den meisten Kulturen zu den gängigsten und am konstantesten auftretenden Verfolgungen gehört. Die Beschneidung des Rechts der Frauen auf Bewegungsfreiheit, auf persönliche Freiheit, Entfaltung und Selbstbestimmung ist, bis hin zur völligen Rechtlosigkeit von Frauen, noch immer für viele Staaten belegt. Und doch scheint auch in unseren Breitengraden noch mancher (und leider auch manche) Mühe mit dem Gedanken zu haben, daß allen Menschen alle Menschenrechte ungeschmälert zustehen.

## Die Aufarbeitung von Fluchttraumata und Folterfolgen mit Flüchtlingsfrauen

von Brigitte Brand

*Im folgenden soll anhand einiger Falldarstellungen die spezielle Situation von Frauen verschiedenen Alters dargestellt werden, die in ihren Herkunftsländern Haft und Folter erlitten haben. Die geschilderten Eindrücke und Überlegungen gehen zurück auf viele therapeutische und andere persönliche Gespräche mit Frauen im Psychosozialen Zentrum für ausländische Flüchtlinge in Köln.*

*Hierbei ist die Frage, inwieweit eine "Heilung" im Sinne einer völligen Wiederherstellung der Persönlichkeit überhaupt möglich ist, angesichts der Schwere der seelischen und körperlichen Verletzungen. Oft ist schon viel erreicht, wenn einer Frau das Leben in dieser Welt nicht mehr nur Qual ist, sondern wieder täglich lebbar erscheint, auch wenn das Erlebnis der Folter nie vergessen werden kann.*

Um die speziellen Schwierigkeiten und Möglichkeiten bei einer therapeutischen Arbeit mit Frauen zu verdeutlichen, sollen zunächst einige allgemeine theoretische Vorüberlegungen gemacht werden und im Anschluß daran praktische Beispiele aus unserer Arbeit zur Verdeutlichung vorgetragen werden.

Was versteht man in der Psychologie unter einem Trauma? Einen guten Überblick gibt die Definition von Uwe Henrik Peters (1977, S.533f.); hiernach versteht man unter einem psychischen Trauma ein "Erlebnis, auf welches das Individuum nicht adäquaterweise reagieren kann, das es nicht verarbeiten kann und das daher aus dem Bewußtsein verdrängt wird. Vom Unbewußten aus entfaltet das traumatische Erlebnis ständig eine Wirkung auf den psychischen Apparat in einer Weise, als wenn der Betreffende ständig mit dem Erlebnis konfrontiert würde, auf das sinnvoll zu reagieren seine dauernd ungelöste Aufgabe bleibt."

Während Freud zunächst frühe sexuelle Verführungen im Kindesalter als Ursache späterer Störungen annahm, kam er in seinen späteren Arbeiten zu der Auffassung, daß eher innere Konflikte und Triebspannungen dazu führen, daß ein bestimmtes Erlebnis traumatisierend wirkt, d.h. daß die seelische Verarbeitung in der normal gewohnten Weise mißlingt.

Zu Beginn unserer therapeutischen Arbeit mit Folteropfern stellte sich uns die Frage, inwieweit schwerste Traumata im Erwachsenenalter zu bestimmten seelischen Störungen führen und in welchem

Zusammenhang die vor der Inhaftierung bestehende Persönlichkeitsstruktur zu diesen Schwierigkeiten steht. Auch schien uns die gesellschaftspolitische Situation in den jeweiligen Herkunftsländern sowie im Aufnahmeland von Bedeutung.

Wichtig für unsere Arbeit waren auch die Erkenntnisse, die auf der Arbeitstagung der Mitteleuropäischen Psychoanalytischen Vereinigungen (1982) dargestellt wurden.

Danach ist nicht allein die Intensität eines Traumas dafür ausschlaggebend, ob und wann es zu psychischen Folgeproblemen kommt. Vielmehr scheint die traumatisierende Wirkung eines Ereignisses abhängig zu sein von einer Kombination von Faktoren, von

- a) der Intensität des Reizes
- b) der Persönlichkeitsstruktur der Betroffenen
- c) der Entwicklungsphase, in der er/sie sich befindet
- d) der Kontinuität oder Diskontinuität der Objektwelt (ibid, 1982, S.8)

Folteropfer sehen sich in einer völlig hilflosen Position intensivsten Schmerzen und körperlichen und seelischen Verletzungen ausgesetzt, die ihnen mutwillig von anderen Menschen zugefügt werden, wobei diese Menschen nicht auf Bitten, Weinen und Schmerzensäußerungen reagieren; allenfalls in der Weise, daß die Folter verstärkt wird, sobald beim Opfer eine Gewöhnung an den Schmerz oder ein Gefühl körperlicher Taubheit eingetreten ist. Hinzu kommt eine Trennung von der gewohnten Umwelt und vertrauten Menschen, häufig wird durch Isolationshaft generell der Kontakt zu Gleichgesinnten unterbunden.

Als schwer belastend haben sich weiterhin erwiesen:

1. eine langanhaltende Dauer der traumatisierenden Zustände sowie
2. eine Folge von massiven Traumata, Diese wirken sich zerstörend auf die Persönlichkeitsstruktur aus, da sie keine Erholung vom Trauma erlauben. (ibid, 1982,S.8).

Wesentliche Voraussetzungen für eine Verarbeitung der entstandenen seelischen Verletzungen sind dabei eine Sicherheit vermittelnde Umwelt, sowie stabile, reale und verinnerlichte zwischenmenschliche Beziehungen.

Zumindest was die Stabilität der Umwelt anbelangt, sind Asylbewerber rechtlichen und oft auch sozialen Bedingungen ausgesetzt, die einer Heilung nicht förderlich sind (z.B. lange Verfahrensdauer, Unsicherheit bezügl. einer Anerkennung als Asylberechtigte angesichts der gegenwärtigen Rechtsprechung, Unterbringung in häufig zu großen Gemeinschaftsunterkünften usw.).

Extremtraumatisierungen, die durch Folter, lange Dauer von Lageraufenthalt, Verfolgung und Flucht entstanden, wie wir sie im Rahmen unseres Zentrums zu behandeln versuchen, gehören zu jenen seelischen Verletzungen, die mit einem allgemeinen Zusammenbruch der Objektwelt einhergehen.

D.h. der Mensch kann in einer äußerst belastenden Situation, unter dem Druck von Todesängsten nicht auf vertraute Bezüge zurückgreifen. Er muß vielmehr in dieser Lage weitere Anpassungsleistungen vollbringen, um zu überleben. Gelingt dies nicht und gibt der Mensch sich selbst auf, so folgt ein Stadium der seelischen Resignation, das Victor Frankl,

Psychoanalytiker und selbst Häftling eines Konzentrationslagers, als Muselman-Syndrom beschrieben hat, ein Zustand, der schließlich zum Tod des oder der Betroffenen führt. Müller-Pozzi (1982,S.102) spricht in diesem Zusammenhang von Extremsituationen, "die das gewohnte Leben eines Menschen abrupt unterbrechen, ihm in der Regel seiner

tragenden Beziehung berauben und die Kohärenz der verinnerlichten Objektbeziehungen und des Selbst massiv gefährden."

Die Mechanismen, die ein Mensch in solchen schweren Belastungssituationen entwickelt, sind als Abwehr zu verstehen, um einem Zustand unerträglicher Bedrohung zu entgehen, diese Überlebensstrate-



gien fördern andere Fähigkeiten als diejenigen, die uns für das Zusammenleben in "normalen" Situationen geeignet machen, wie z.B. Vertrauen und Liebesfähigkeit.

Bettelheim beschrieb beispielsweise die Regression zu infantilem Verhalten als Massenphänomen nach schweren Traumatisierungen in Konzentrationslagern.

Im seelischen Normalzustand können wir beispielsweise Emotionen in der Regel beherrschen und den Zielen des erwachsenen Ich unterordnen. In der Foltersituation dagegen gerät der Mensch in einen Zustand automatischer oder traumatischer Angst, da die seelische und körperliche Verletzung eine Intensität annimmt, daß sie überwältigend wirkt. Dies führt dazu, daß die Angst durch die verstehende und planende Aktivität des Ich nicht mehr bewältigt werden kann. In der Therapie muß daher erreicht werden, daß die Affekte, die in der traumatisierenden Situation unterdrückt wurden, behutsam Zugang zum Bewußtsein erhalten können und im Schutz der therapeutischen Situation ausgehalten und schrittweise verarbeitet und integriert werden können.

Typische Reaktionen auf schwere Traumatisierungen bestehen nach Kardiner (1941), der Veteranen des 2. Weltkriegs untersuchte, in einem Alternieren zwischen Hyperaktivität, Schreckreaktionen, plötzlichen Wutausbrüchen und wiederholten abrupten Erinnerungen an das Trauma sowie Alpträumen einerseits und andererseits in einer Abwehr dieser Phänomene, psychischer Starre und Taubheit, Affekteinschränkungen und Einschränkungen im sozialen Kontakt, und in einem Gefühl des Kontrollverlustes bezüglich des eigenen Schicksals.

Wie im folgenden gezeigt wird, stellt gerade die Folterung an Frauen eine Kombination zwischen einem im Erwachsenenalter real von außen zugefügten Trauma dar, das dann zu einem inneren Trauma wird und auch zu inneren Konflikten führt, da es

häufig die Gestalt sexueller Gewalt annimmt. Die betroffenen Frauen können dieses Erlebnis häufig weder vor sich selbst noch vor der Familie und/oder Gesellschaft, in der sie leben, zugeben, von einer seelischen Verarbeitung kann unter solchen Bedingungen natürlich keine Rede sein.

#### Fallbeispiele:

Im folgenden möchte ich typische Schwierigkeiten von Frauen nach einer Folterung anhand von drei Fallbeispielen darstellen:

#### I.

Frau S. war bei Therapiebeginn verheiratet und hatte keine Kinder. Sie hatte in der Heimat Abitur gemacht. Ihr Ehemann ist von Beruf Gymnasiallehrer. Sie entstammen einem Land moslemischen Glaubens.

Vorstellungsgrund waren schwere tagelang anhaltende Migräneanfälle der Ehefrau, eine Schwangerschaft hatte mit einer Fehlgeburt geendet. Der Ehemann litt an wiederkehrenden Schmerzzuständen und Muskelverkrampfungen, so daß er sich zeitweise nur kriechend fortbewegen konnte. Eine in der Haft ausgebrochene Krebserkrankung war bei Therapiebeginn ausgeheilt. Die Ehepartner waren in der Haft gemeinsam gefoltert worden, um den jeweils anderen zum Sprechen zu bringen.

Zu Therapiebeginn mußte zunächst die medizinische Versorgung für den Ehemann gesichert werden. Er konnte im Laufe der Therapie an einer Kur in einer Kurklinik teilnehmen, die Naturheilverfahren anwandte.

Die Familientherapie fand in einem 3-wöchigen Rhythmus statt und dauerte 9 Monate, parallel fanden einige tanztherapeutischen Sitzungen mit der Ehefrau statt, um hier zu einer Lockerung im Körperbereich zu gelangen.

Der Therapiebeginn stand im Zeichen der pseudoharmonischen

idealisierenden Ehebeziehung sowie immer wieder auftretender Erkrankungen der Ehepartner.

Langsam konnte deutlich werden, daß der Ehemann Todesängste während der Folter und der Krebserkrankung durchlitten hatte, die er mit sich alleine ausmachte, um die Ehefrau nicht weiter zu belasten, die seinetwegen gefoltert worden war und die er vor diesem Erlebnis nicht hatte schützen können. Jeder Ehepartner versuchte den jeweils anderen zu schonen, alle als aggressiv erlebten Meinungsäußerungen, jede Kritik wurden aus dem Dialog ausgeschlossen.

Die Ehefrau idealisierte den Mann aus Angst vor der Äußerung ihrer eigenen aggressiven Gefühle, die sie für zerstörerisch hielt. Unbewußt erlebte sie die Folter als Bestrafung für eigene rebellische und auf Autonomie ausgerichtete Tendenzen, so hatte sie beispielsweise den Mann gegen den Willen der Eltern geheiratet. Der in der Ehe gezeigte Verzicht auf jedwede Äußerung von Abgrenzung und Autonomie führte zu einer latenten aggressiv getönten Verspannung mit den Migräneanfällen als körperlichem Korrelat. Die Migräneanfälle traten übrigens erstmals nach der Haft auf, als die Ehefrau bereits entlassen war und sich der Mann noch in Haft befand. Es bestand vorher eine allgemeine Disposition zu Kopfschmerzen.

Die Frau stellte sich unter enormem Kraftaufwand als schwach dar.

Bis in die Nacht hinein arbeitete sie im Hause und wusch neben der eigenen Wäsche die von alleinstehenden Freunden der Familie, bewirtete Freunde des Mannes usw. Lediglich bei den Migräneanfällen konnte sie so etwas wie Pflege durch den Ehemann zulassen, der ihr dann sehr besorgt kühle Umschläge machte usw.

Die Exilsituation verstärkte die Tendenz, eine Einheit als Bollwerk gegen die fremde und teilweise ablehnend reagierende Umwelt zu bilden.

Erst nachdem die wechselseitige Schonung des Ehepartners - als Reaktion auf schwer traumatisierende Erlebnisse und als Schutz in einer schwierigen Lebenssituation akzeptiert worden war, konnte so etwas wie eine Lösung in der erstarrten Ehebeziehung eintreten. Die Frau begann überraschend mit der Lektüre emanzipatorischer Texte und erprobte in der Ehe die Durchsetzung eigener Interessen, was den Ehemann zunächst sehr irritierte.

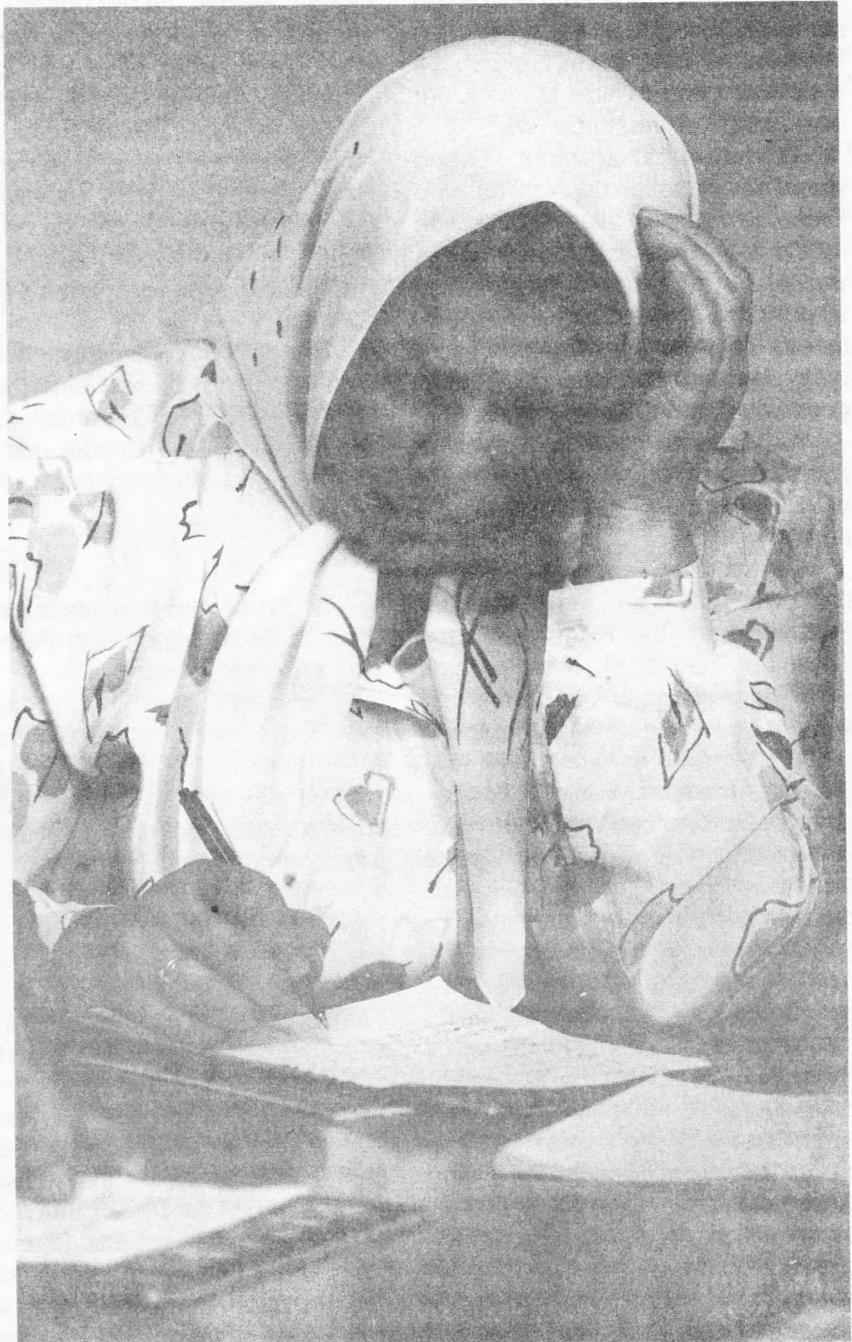
Nach 6 Monaten Therapie begann die Frau eine Arbeit als Betreuerin einheimischer Kinder.

Der Ehemann war trotz folterbedingter Konzentrationsstörungen in der Lage, erfolgreich einen Deutschkurs zu besuchen. Die schmerzhaften Verspannungen traten nur noch in Streßsituationen auf.

In verschiedenen Streitgesprächen konnten dann erstmals unterschiedliche Sichtweisen zu verschiedenen Lebensfragen besprochen werden und neue Positionen in der Beziehung ausgehandelt und erlebt werden. Der Mann konnte es nun wagen, von seinen eigenen Todesängsten während der Haft zu sprechen. Die Frau ihrerseits war anfangs noch zurückhaltend und wollte den Mann nicht belasten. Erst als der Mann einmal wegen Krankheit an einer Sitzung nicht teilnehmen konnte, sprach sie davon, daß sie so niedergeschlagen über die Tatsache sei, daß ein Verwandter bei der Folter zu Tode gekommen sei.

Später konnten auch diese verzweifelten Erinnerungen in der Ehebeziehung besprochen und eine gegenseitige Tröstung möglich werden.

In der Folge nahmen die Migräneanfälle der Frau stetig ab und verschwanden schließlich völlig. Gegen Ende der Therapie wurde sie erneut schwanger. Bei einem Katamenesetermin ein Jahr nach Abschluß der Therapie waren die Migräneanfälle der Frau völlig zum Stillstand gekommen. Sie hatte die Schwangerschaft durchgehalten und hatte ein gesundes Kind zur Welt gebracht, das der ganze Stolz der Eheleute



war. Die eheliche Beziehung war stabil geblieben.

## II.

Durch einige Beratungsgespräche erhielten wir auch einen Eindruck von der schwierigen Lebenssituation einer anderen jungen

Frau, die mit ihrem Mann verhaftet worden war. Sie wurde schwer gefoltert, wobei neben Schlägen und Elektroschocks insbesondere die sexuelle Gewalt schwer traumatisierend wirkte. Die sexuelle Beziehung wurde hier zur Demonstration von Macht gegenüber einem hilflosen Opfer, das auf diese Weise besonders erniedrigt werden sollte.

Diese sehr junge Frau erlitt einen schweren Schock durch dieses Erlebnis, das verstärkt wurde durch die Nachricht vom Tod ihres Mannes, der unter der Folter verstorben war.

In ihrem alltäglichen Leben wurde ein Verhalten deutlich, das von Bruno Bettelheim als "Identifikation mit dem Aggressor" beschrieben wurde, d.h. sie ging mit sich selbst in sehr selbst-destruktiver Weise um, indem sie ihre Aggressionen nicht mehr gegen die Außenwelt, sondern gegen die eigene Person richtete.

Als Beispiel soll hier nur eine Szene aus einer bewegungstherapeutischen Übung beschrieben werden:

Die Klientin (die u.a. mit Fallanga gefoltert worden war), sollte mit dem Fuß behutsam über einen am Boden liegenden Tennisball rollen, um mit dem Fuß langsam wieder neue und angenehmere Erfahrungen machen zu können und eventuell mit der Folter verbundene Mißempfindungen langsam verarbeiten zu können. Zur Überraschung der Therapeutin rollte sie ihren Fuß so hart über den Ball, daß aus der geplanten Entspannungssübung unvermittelt eine schmerzhaft Angelegenheit wurde. Es war der Klientin ganz offenbar noch nicht möglich, weicher und behutsamer mit ihrem eigenen Körper umzugehen. Scheinbar war auch die Furcht vor einer Beschädigung immer noch so groß, daß sie in ihrem Leben dem durch selbstdestruktives Verhalten zuvorkam, bevor es ihr von außen zugefügt wurde.

Auch können wir schwere Schuldgefühle annehmen wegen des bloßen Umstandes, daß sie überlebte, während ihr Mann starb. Der Ehemann wurde vor diesem Hintergrund überidealisiert. Er war der "gute" und ehrenhafte Mann, neben dem kein anderer mehr standhalten konnte. Ein normaler Trauerprozeß mit der langsamen Akzeptierung des unabwendbaren Verlustes dieses ehemals so sehr geliebten Mannes trat nicht ein. An die Stelle trat eine dauerhafte Depression, eine neue Partnerschaft konnte nicht einge-

gangen werden, da der frühere Partner nicht aufgegeben werden konnte. Wir gehen sicher nicht fehl in der Annahme, daß die Überidealisierung des Ehemannes dieser Frau auch zum Schutz vor einem generellen Haß gegenüber dem männlichen Geschlecht diene, da die in der Folter entstandenen Wut- und Haßgefühle nicht verarbeitet werden konnten.

Diese Frau hielt verzweifelt an dem Versuch fest, sich einen Mann als "gutes Objekt" zu erhalten, um den Kreislauf von Gewalt und Gegengewalt zu unterbrechen.

### III.

Häufig erschweren auch soziokulturelle Bedingungen eine Verarbeitung erlittener Verletzungen.

Vietnamesische Frauen, die auf der Flucht über das südchinesische Meer oft mehrfach von Piraten überfallen und vergewaltigt wurden, müssen mit diesem Schicksal häufig allein fertig werden, da die Männer dieses Vorkommnis als Beschmutzung der Familienehre betrachten. Oft leiden sie an unerträglichen Schuldgefühlen, da sie nicht selten die Frauen der Familie den Piraten angeboten hatten, um das eigene Leben zu retten. Sehr oft wurden die Frauen anschließend getötet oder in Freudenhäuser verschleppt. In diesen Fällen muß eine Therapie äußerst behutsam vorgehen, um nicht durch voreilige Deutungen erneute Beunruhigung in die Familie zu tragen. Nach unseren bisherigen Erfahrungen können Frauen aus diesem Kulturkreis mit diesen Erlebnissen am ehesten fertig werden, wenn an traditionelle Vorstellungen angeknüpft wird.

Eine junge Vietnamesin betrachtete diese Vorkommnisse wie einen "Unfall", wie einen Schicksalsschlag, da die Frau ja unter normalen Lebensumständen nie in diese Situation gekommen wäre. Oft wird das Thema in diesen Fällen jedoch nicht oder erst nach sehr langer Therapiedauer ansprechbar sein.

Abschließend ist zu sagen, daß Haft und Folter für jeden Menschen zu den schwersten seelischen und körperlichen Verletzungen gehören, die überhaupt denkbar sind. Wie wir zu zeigen versucht haben, stehen Frauen jedoch oft vor besonderen Schwierigkeiten beim Versuch, diese Traumatisierungen zu bewältigen.

### Literatur

Berna-Glantz, Rosemarie und Peter Dreyfus (1982): Trauma, Konflikt, Deckerinnerung, Arbeitstagung der Mitteleuropäischen Psychoanalytischen Vereinigungen vom 4. - 8. April 1982 in Murten. Jahrbuch der Psychoanalyse Beiheft 8. Stuttgart, Bad Cannstatt.

Bettelheim, Bruno (1977): Die Geburt des Selbst. München.

Bettelheim, Bruno (1982) Erziehung zum Überleben. Zur Psychologie der Extremsituation. München.

Brainin, Elisabeth u. Isidor J. Kaminer (1982): Psychoanalyse und Nationalsozialismus. In: Berna-Glantz, Rosemarie u. Peter Dreyfus (1982) S. 36-63.

Bustos, Enrique (1986): On the Psychic Trauma and the Inner/Outer World of the Refugees. Presented at the International Seminar of the Centres that Attend Refugees, 8th - 11th of May, 1986, Frankfurt/M.

Kahn, M. Masud R. (1977) Selbsterfahrung in der Therapie. München.

Kardiner, A. (1941): The traumatic neuroses of war. In: American handbook of Psychiatry, Vol. I Basic Books.

Müller-Pozzi, Heinz (1982): Trauma and Neurose. In: Berna-Glantz, Rosemarie u. Peter Dreyfus (1982), S. 102-120.

Peters, Uwe Henrik (1977): Wörterbuch der Psychiatrie und medizinischen Psychologie. München. Wien. Baltimore.

Zepf, Siegfried, Brigitte Weidenhammer und Jutta Baur-Morlock (1986) Freuds Trauma-Begriff. In: Psyche. 40. Jahrgang, Heft 2, 1986.

## Das Ende der Gemütlichkeit

Gespräch zwischen fünf Frauen

taz 23.12.1991

Die Angst hat sich bewahrheitet: Nach zwei Jahren Erfahrung mit dem vereinigten Deutschland diskutieren fünf ausländische Frauen über den Rassismus und die Unmöglichkeit, ihn zu einem politischen Skandal zu machen.

Zwei Jahre danach. Am 23. Dezember 1989 schilderten fünf Frauen aus der Türkei, Kurdistan, Polen, den USA und dem Iran ihre Eindrücke, Einschätzungen und Ängste kurz nach dem Fall der Mauer. Die Euphorie in der Nacht der Grenzöffnung hatten sie zum Teil miterlebt und geteilt - jedoch damals schon begleitet von Vorahnung, daß die Grenze zwischen deutsch-deutschem Freudentaumel und großdeutschem Siegeregele oft fließend ist. "Wenn man in Deutschland Wiedervereinigung sagt", erklärte damals im Gespräch mit der taz Sevim Celebi, "ist das immer mit Rassismus und Ausländerfeindlichkeit verbunden."

Daß sie so sehr recht behalten würden, wagte sich vor zwei Jahren niemand vorzustellen. Jetzt hat die taz die fünf Frauen - alle seit Jahren politisch oder beruflich in der ImmigrantInnen- und Flüchtlingsarbeit engagiert - wieder eingeladen. Es war kein Gespräch der Resignation, wohl aber eines, daß die Fassungslosigkeit darüber zum Ausdruck brachte, was in Deutschland heute wieder möglich ist.

Sevim Celebi, Türkin mit deutschem Paß, war ehemals Abgeordnete der Alternativen Liste im Berliner Landesparlament; sie lebt seit 22 Jahren in Berlin.

Aso Agace, Kurdin mit deutschem Paß und seit zwölf Jahren hier, ist Mitbegründerin und Mitarbeiterin einer Berliner Beratungsstelle für türkische und kurdische Frauen.

Ewa-Marie Slaska, polnische Journalistin und Autorin, lebt seit fünf Jahren in Berlin. Sie arbeitet als Betreuerin in einem Heim für Flüchtlinge.

Czarina Wilpert, seit 22 Jahren hier, ist Amerikanerin mexikanischer Abstammung. Die Soziologin befaßt sich unter anderem mit Modellprojekten für zweisprachige Berufsausbildung.

Nasrin Bassiri ist Politologin aus dem Iran. Bereits unter dem Schah-Regime war sie nach West-Berlin geflohen. Nach der Revolution kehrte sie in ihre Heimat zurück, doch kurz darauf zwang das Khomeini-Regime sie zum zweiten Mal zur Flucht. Sie arbeitet zur Zeit in der Flüchtlingsbetreuung des Deutschen Roten Kreuzes.

taz: Vor zwei Jahren haben Sie, Sevim Celebi, ihre Gefühle kurz nach der Maueröffnung mit den Worten zusammengefaßt: Deutsch-deutsche Euphorie heißt immer: alle anderen raus. Inzwischen ist von Einheitseu-

phorie bei den Deutschen nichts mehr zu spüren, wohl aber Ausgrenzung und Haß gegen Nichtdeutsche. Schlimmer hätten sich Ihre Befürchtungen kaum bestätigen können.

Sevim Celebi: Das kann man wohl sagen. Die ökonomischen Versprechungen der westdeutschen Politiker gegenüber den Leuten im Osten haben sich nicht erfüllt. Um von der verfehlten Politik abzulenken, brauchen sie einen Sündenbock. Und das sind die Flüchtlinge und ImmigrantInnen. Das ist bewußte rassistische Politik, und sie hat großen Erfolg.

Nasrin Bassiri: Ich habe zuerst auch gedacht, daß die Vereinigung die Deutschen in jeder Hinsicht stärker macht. Inzwischen aber sehe ich, daß sie sich so einig gar nicht sind. Nicht nur die ökonomischen Probleme wachsen in den Himmel, sondern auch die psychischen. Die Ostdeutschen fühlen sich unterlegen, und die Westdeutschen fühlen sich durch die Vereinigung ökonomisch



belastet. Diese Spannung und gegenseitige Nichtakzeptanz, oder Haß, werden jetzt umkanalisiert auf die Ausländer. Wir sind, wie es in einem persischen Sprichwort heißt, die Hühner, die geschlachtet werden. Egal, was passiert - ob es eine Trauerfeier oder eine Hochzeit ist.

Was mich schockiert ist, daß die Schamgrenze gefallen ist. Daß heute Menschen im Fernsehen ganz offen sagen können: "Wir waren dabei, wir haben das Flüchtlingsheim angezündet, wir haben die Leute angegriffen, und wir hoffen, daß die Polizei nächstes Mal später kommt." Sie wagen, das direkt in die Kamera zu sagen, weil sie wissen, daß ihnen nichts passiert.

Aso Agace: Können sie sich vorstellen, wie das ist, wenn Ihnen eine Iranerin erzählt, daß sie vom Khomeini-Regime weggelaufen ist, weil sie endlich wieder ruhig schlafen wollte? Aber diese Ruhe findet sie in Deutschland nicht, weil die BewohnerInnen des Flüchtlingsheimes sich jetzt bei der Wache ablösen müssen. Mir machen allerdings weniger die Jugendlichen Angst, die in ein Flüchtlingswohnheim gehen, um Leute anzugreifen, als die Bevölkerung, die zuschaut und feiert. Auch die Medien haben systematisch ihren Teil zu dieser Hetze beigetragen. Der erste Dreck sind die Ausländer, der zweite die Ostdeutschen. Die sind auch diskriminiert.

Czarina Wilpert: Ich habe mir nicht vorgestellt, daß es so schlimm wird. Ich habe immer gesagt, daß der Rassismus nicht aus dem Osten kommt. Den gab es schon vorher - bloß wollte man im Westen nicht so öffentlich davon reden. Als es dann aber im Osten passiert ist, wurde es ein öffentlich wirksames Thema. Gerade vorgestern sind einem Türken, der seit 20 Jahren eine Änderungs Schneiderie in Charlottenburg betreibt, die Scheiben seines Ladens eingeworfen worden. Das ist, glaube ich, inzwischen überall möglich. Man gefällt sich momentan ja darin, Vergleiche mit anderen Ländern anzustellen und sagt: Das wird jetzt wie Brixton oder wie Frankreich.

Aber das stimmt nicht, das ist nicht das gleiche. Hier gehen die Einheimischen gegen die Ausländer vor. So etwas kenne ich sonst nur noch aus den USA. Das sind Ku-Klux-Klan-Verhältnisse, und das finde ich unglaublich. Wäre Hoyerswerda zum Beispiel in Frankreich nicht möglich? Ist der Rassismus in Deutschland qualitativ ein anderer als in anderen Ländern?

Czarina Wilpert: Bis vor einem Jahr habe ich gesagt, daß in Frankreich oder England die Brutalität in den interethnischen oder -rassischen Beziehungen viel stärker sei, was unter anderem mit der Kolonialgeschichte zu tun hat. Aber wenn es in Frankreich zu rassistisch motivierten Übergriffen kam, war es oft ein Einzelgänger, meist ältere Menschen. Es handelte sich selten um Jugendliche, die gegen Ausländer agierten, und schon gar nicht so massenhaft, wie das hier jetzt von jungen Leuten betrieben wird. Das ist eine andere Ebene, zumal die bundesdeutsche Regierung keine Stellung dagegen bezieht. Aber hochrangige französische Politiker wie Giscard d'Estaing oder die Premierministerin Edith Cresson schlugen durchaus rassistische Töne an.

Sevim Celebi: Aber Frankreich hat eine ganz andere Geschichte. Die sechs Millionen Juden sind von den Deutschen ermordet worden, nicht von den Franzosen. Die deutschen Politiker haben also eine ganz andere Verpflichtung in dieser Frage. Ich finde diesen Trend des "europäischen Vergleichs" übrigens sehr befremdlich. Auch Linke stellen sich jetzt in Deutschland hin und sagen: Rassismus gibt es überall, auch in anderen Ländern, in der Türkei zum Beispiel gegen die Kurden. Damit wird relativiert und zum Teil legitimiert, was hier in diesem Land passiert.

Nassrin Bassiri: Man muß auch sehen, daß die antirassistische Bewegung in Frankreich, obwohl der Rassismus dort nicht so weit fortgeschritten ist wie hier, sehr stark ist. Hier veranstalten die Linken wegen

der Beschädigung sowjetischer Denkmäler Großdemos. Aber wenn ein Pakistani auf der Straße ermordet wird, kommen 40 Leute, davon 10 Deutsche. Und wenn ein Vietnameser angegriffen wird, vielleicht 600.

Ewa Slaska: Man erklärt hier alle Ereignisse, bis hin zum Mord, inzwischen damit, daß Menschen in Wohnsilos leben, arbeitslos sind, keine Chance haben. Aber es gibt, bitte schön, im ganzen Osten nach der Wende Armut und Elend - und Wohnsilos gab es schon vorher. Ich will kein Land in Osteuropa idealisieren, aber nirgendwo sonst versuchen Politiker, brutale, kriminelle Angriffe damit zu erklären, daß die Täter in Betonklötzen leben.

Nassrin Bassiri: Viele Jugendliche laufen aber auch mit, weil sie in diesen toten Schlafstädten Langeweile haben. Ich will sie nicht entschuldigen, aber ich glaube, daß sie keine Rassisten sind. Die gehen einfach mit, wenn es irgendwo Randal gibt, weil sie was erleben wollen, sich stark fühlen wollen.

Czarina Wilpert: Natürlich sind benachteiligte Jugendliche leichter manipulierbar. Aber das reicht für eine Erklärung nicht aus. Von irgendwoher muß die Legitimität dafür kommen, und die politischen Leitaussagen sind von oben gekommen: von der Regierung, aus den Parteien. Einer der ersten Schritte nach der Vereinigung bestand zum Beispiel darin, Asylsuchende auch auf die neuen Bundesländer zu verteilen, obwohl die dort gar nicht vorbereitet waren, weil es keine Infrastruktur gab. Das war ein Teil des Einigungsvertrags - und die Message an die Ostdeutschen war völlig klar: Ihr habt die Westmark bekommen, dafür müßt ihr unsere Last und unseren Ärger mit den widerlichen Ausländern teilen. Das haben die im Osten auch genau so verstanden.

In der Diskussion um Strategien gegen Rassismus ist auffällig, daß sie sich nur auf zwei Schienen bewegt: Entweder ist es der Mitleidseffekt, der eine emotionale Sympathie für die Ausländer herstellt - aber nur solange



sie Opfer sind. Oder man argumentiert auf der ökonomisch-utilitaristischen Schiene: Wir brauchen die AusländerInnen, sie sind wirtschaftlich nützlich. Das heißt implizit: Wenn sie nicht nützlich wären, wären der Haß und die Aggression wenn nicht berechtigt, so doch verständlich. Was in Deutschland fehlt, ist ein klar politisch motivierter Antirassismus. Warum ist es Ihrer Meinung nach nicht möglich, aus dem Rassismus in diesem Land einen politischen Skandal zu machen?

Czarina Wilpert: Dazu fehlt zum ersten die institutionelle Basis. Ausländer haben keine politischen Rechte. Eine Definition von Deutschland ist: Deutschland den Deutschen. Hier herrscht immer noch die Auffassung: Wir sind kein Einwanderungsland. Wir lassen euch hier nur aus ökonomischen Gründen rein, oder aus gutem Willen gegenüber

den "Asylanten", weil wir nun mal eine moralische Verpflichtung aus der Zeit des Nationalsozialismus haben. Aber eigentlich wollen wir das nicht, ihr gehört nicht dazu, ihr seid anders. Zum zweiten reflektieren selbst die Ausländer, die lange hier leben, kaum darüber, daß ihnen eigentlich Rechte zustehen. Bisher haben nur die treibenden Kräfte der Ausländer, sagen wir die Elite, dieses Gefühl entwickelt. Nur die junge Generation, die hier geboren ist, wird diesen Sinn für Gerechtigkeit mit der Zeit in größerem Stil entwickeln und ihre Rechte einklagen.

Sevim Celebi: Ich versuche seit Jahren, ImmigrantInnen-, Flüchtlings- und Ausgrenzungspolitik auf die Tagesordnung zu bringen. Aber es wird von den Medien, auch von den Linken, ignoriert. Weil die Lobby nicht da ist. 10 Jahre Kampf für das Wahlrecht - und was haben wir

überhaupt erreicht? Nichts, im Gegenteil: Wir sind hier zum Freiwild geworden. Unter solchen Vorzeichen ist es sehr schwierig, eine politische Antirassismusbewegung zu organisieren.

Ewa Slaska: Damit ist die Frage aber nicht beantwortet, warum Rassismus in Deutschland nicht als politischer Skandal empfunden wird. Die einfache Antwort lautet: weil sich das niemand wünscht. Und wenn man sich dann fragt, warum, dann stößt man sehr schnell auf die deutsche Geschichte und den Umgang der Deutschen mit Fremden - auch schon vor dem Nationalsozialismus. Nur, mit Verlaub gesagt, das sind Fragen, die eher die Deutschen beantworten müssen und nicht wir.

Nassrin Bassiri: Das Problem ist, daß die meisten politischen Kräfte hier entweder unheimlich konservativ oder einfallslos und ängstlich sind.

Nehmen wir die SPD, die bezüglich der ImmigrantInnen und Flüchtlingspolitik nicht an ihren eigenen Grundsätzen festhält, sondern sich den eigenen politischen Spielraum von der CDU diktieren läßt. Sie will das Asylverfahren verkürzen, die Sozialhilfe kürzen, Sammellager einführen. Und das Bündnis 90/Grüne rennt hinter der SPD her.

Ewa Slaska: Da widersprechen wir uns wieder. Zuerst sagen wir, daß die Leute so reagieren, weil es von den Politikern oben erlaubt worden ist. Jetzt heißt es, die Politiker laufen den Wählern nach. Das heißt, alle Deutschen laufen im Kreis herum und jagen Ausländer.

Czarina Wilpert: Da hat eindeutig eine Verschiebung stattgefunden. In der Zeit des Einigungsprozesses habe ich bei linken Freunden und Kollegen, die sich früher für Ausländer zumindest intellektuell engagiert haben, erlebt, daß sie sagten "Ihr versteht gar nicht, was passiert. Wie kannst du so kritisch sein. Du hast es doch gut hier, und die Türken und die anderen auch. Wo sonst könnt ihr so gut leben." Und dann präsentieren sie soziologische Untersuchungen, die beweisen, daß die soziale Mobilität, die ökonomische Situation der ausländischen Bevölkerung, hier so gut ist. Ohne auch nur daran zu denken, wie diese Menschen hier behandelt werden, wie ihre Zugehörigkeit zur Gesellschaft definiert wird. Und das von Leuten, die sich früher zumindest einmal als links und engagiert definiert haben. Das ist schockierend.

Aso Agace: Die Frage ist, warum das Interesse gerade der Linken in Deutschland an diese Frage so nachgelassen hat.

... Sevim Celebi: Vorher war es doch auch nie ernsthaft da...

So einfach läßt sich das nicht sagen, daß es kein Interesse für eine andere Ausländerpolitik gab. Nehmen wir mal das Stichwort multikulturelle Gesellschaft, auch wenn das Wort inzwischen furchtbar abgedroschen ist.

Czarina Wilpert: Genau das war das Problem: Man hat von Multikultur

gesprochen, ohne zu wissen, was man damit meint...

Nassrin Bassiri: Die Deutschen, die Linken, haben nie ein normales Verhältnis zu Ausländern entwickelt. Entweder haben sie ein schlechtes Gewissen, das sie in positiven Rassismus ummünzen, oder gar kein Verhältnis, weil man auf die Dauer nicht immer nett sein kann und will. Wo man hinschaut, sitzen in den antirassistischen Gruppen zum Beispiel entweder nur Deutsche oder nur ImmigrantInnen. Es gibt kaum funktionsfähige gemischte Gruppen. Das spielt sicher auch eine Rolle dabei, warum hier keine effektive antirassistische Arbeit stattfindet.

Aso Agace: Ein Teil dieser Kritik geht allerdings an unsere Adresse. Wir haben die Rolle der zu Betreuenden immer akzeptiert und ebenso die Rolle der Deutschen als die Betreuenden. Wir haben nie gesagt: mit uns, nicht über uns.

Ewa Slaska: Aber ich betone das noch einmal: Es ist nicht unsere Aufgabe als Ausländer, den Deutschen beizubringen, wie sie mit ihrem Rassismus, Faschismus und Nationalismus zu kämpfen haben. Das ist eine deutsche Frage. Aber die Opfer müssen sich dennoch damit auseinandersetzen...

Ewa Slaska: Natürlich. Und die Antwort ist für uns sehr interessant und wichtig. Aber hier wurde auch gesagt, daß die politische Lobby der Ausländer hier schwach ist, daß die Selbstvertretungsgruppen zu schwach organisiert sind. Das war meines Erachtens in Deutschland auch deshalb nicht möglich, weil die politischen wie ökonomischen Verhältnisse einen starken Mittelstand unter den Minderheiten nicht zugelassen haben. Es gibt bei jeder ausländischen Minderheit in Deutschland eine Polarisierung. Da ist zum einen die Elite - die interessiert sich für die Masse überhaupt nicht, sondern in der Regel nur für die eigene Karriere. Und es gibt die breite Basis, die schlecht verdient, oft am Rande der Legalität lebt. Was uns fehlt, ist eine starke Mittelklasse.

Wenn wir diese Struktur erfüllt hätten, hätten wir die Kräfte für eine Lobby, um uns in die deutsche Politik einzubringen. Solange diese Minderheiten immer gesplittet sind, wird das nicht passieren.

Nun haben Sie die Schwachstellen der Minderheiten analysiert und auch die Politik und Motivation derer kritisiert, die sich in diesem Land gern als antirassistisch verstehen. Wo sehen Sie dann die AkteurInnen einer antirassistischen Politik? In der noch fehlenden ausländischen Mittelschicht? In der zweiten, hier geborenen und aufgewachsenen Generation?

Czarina Wilpert: Natürlich ist auch die zweite Generation keine homogene Gruppe. Aber aus dem Widerspruch, hier geboren worden zu sein, Deutsch besser zu sprechen als die Muttersprache, in der Heimat der Eltern nicht zu Hause zu sein, hier aber als ausländisch unterdrückt zu werden, entsteht die totale Unerträglichkeit, die zur Gegenwehr führt. Entweder auf der Straße oder in organisierten Gruppen. Natürlich passiert das nicht von heute auf morgen.

Aso Agace: Ich halte das für idealistisch: Dafür muß ein politisches Bewußtsein da sein. Wie viele der Jugendlichen, die hier geboren wurden, aber sind aktiv?

Czarina Wilpert: Ich wollte damit auch nicht sagen, daß daraus eine stabile, politisch erfolgreiche Bewegung entsteht. Das ist unvorhersehbar. Ich denke nur, daß es zukünftig mehr Ärger, mehr Wut bei den Ausländern geben wird und daß es sich bei den jüngeren Leuten anders ausdrücken wird als bisher.

Nassrin Bassiri: Aber wird er auch effektiv gegen Rassismus sein können? Dafür braucht man ein anderes Selbstbewußtsein und eine andere Erfahrung. Wenn man immer als etwas anderes, Minderwertigeres behandelt wurde, obwohl man hier geboren und aufgewachsen ist, geht man mit Deutschen genauso um wie die Eltern. Ich sehe da keine so großen Unterschiede. Bloß weil einer

hier geboren ist, hat er noch keine anderen Chancen.

Das Fazit also ist: Der Rassismus wird stärker, es gibt keine AkteurInnen dagegen, und falls doch weiche auftauchen sollten, haben sie sowieso keine Chance. Das läßt aus Ihrer Sicht eigentlich nur noch den Schluß zu, dieses Land zu verlassen. Mit diesem Gedanken haben Sie, Ewa Slaska, bereits vor zwei Jahren gespielt:

Ewa Slaska: Ich kann Ihnen sagen, warum ich noch hier bin. Weil mein 16jähriger Sohn nicht zurück will. Sonst wäre ich schon längst weg.

Sevim Celebi: Noch ein Wort zur zweiten und dritten Generation. Ich halte ihre Politisierung überhaupt nicht für idealistisch. Sie ist unvermeidlich und kann auch eine Mobilisierung gegen den Rassismus sein. Wir sollten auch selbstkritisch sagen, daß wir nicht geschafft haben, unser Wissen und unsere Erfahrungen zu politisieren, in den Parteien, Gremien, Medien zu fordern, daß sie gemäß unserem prozentualen Anteil in der Bevölkerung mit uns besetzt werden. Es wird jetzt höchste Zeit, daß wir Minderheiten uns zusammenschließen. Die Deutschen können für uns nicht die Stellvertreter machen.

Aso Agace: Warum geht das nicht zusammen?

Sevim Celebi: Das geht genauso wenig zusammen wie Männer und Frauen, wie die feministische Bewegung nachgewiesen hat. Schon wegen rechtlicher Unterschiede. Wir sind nicht auf der gleichen Ebene. Wir werden auch von vielen Linken nicht ernst genommen. Und solange wir ausgegrenzt werden, geht's zusammen schlecht.

Nassrin Bassiri: Die Frauen sind aber einheitlicher als wir. Die Minderheiten aber kommen aus verschiedenen Ländern, mit verschiedenen politischen Ideen. Daraus eine Kraft gegen Rassismus zu machen, sehe ich ein bißchen schwarz. Wenn ich an islamische-fundamentalistische Türken denke, haben die zwar das gleiche Interesse, was Rassismus

betrifft, und ich bin bereit, mit denen gegen Ausländerfeindlichkeit zusammen auf die Straße zu gehen, aber nicht mit ihnen zu diskutieren. Gibt es denn Perspektiven für ein Bündnis zwischen den Minoritäten? Verbindet die Konfrontation mit Rassismus die verschiedenen kulturellen und ethnischen Gruppen so weit, daß sie gemeinsam dagegen Politik machen?

Sevim Celebi: Ich glaube wohl, daß das verbindend wirkt. Es wird ja nicht nur eine Minderheit betroffen. Es geht gegen alle, die anders aussehen.

Ewa Slaska: Aber es ist eben eine Negativerfahrung, die uns verbindet. Der Konsens, wenn er denn da ist, ist ein künstlicher.

Nassrin Bassiri: Ich bin da sehr skeptisch, was die Solidarität unter Minderheiten angeht. Als zum Beispiel in dem Flüchtlingswohnheim, in dem ich arbeite, die Angst vor Angriffen am größten war, haben sich die Leute für ein paar Tage zusammengeschlossen und sich für Nachtwachen eingeteilt. Aber das hat nur für eine Woche funktioniert. Dann haben sich die Nationalitäten gegenseitig beschuldigt, nicht weiter mitzumachen. Außerdem haben die Leute je nach Herkunft völlig unterschiedliche Sensibilitäten. Manche sind an diesen Ausnahmezustand von zu Hause her gewöhnt, andere hat das nicht interessiert, weil ihre Unterkünfte nicht am Rande des Heimgeländes liegen und sie nicht eingesehen haben, warum sie für die anderen Wache schieben sollen. Nur wenn die Gefahr unmittelbar und massiv ist, schließen sich die Leute zusammen. Aber das hält meist nicht lange an.

Czarina Wilpert: Es ist aber auch unsinnig, in dieser Situation gemeinsames politisches Handeln von Flüchtlingen zu erwarten. Aber von den ImmigrantInnen, die seit zehn oder zwanzig Jahren hier leben, kann man das erwarten. Denn wenn sich die ImmigrantInnen hier nicht organisieren, sich artikulieren, dann wird sich nichts ändern. Geschenkt wird

uns hier gar nichts. Da wird doch das Dilemma deutlich, daß Nichtdeutsche, egal welcher Nationalität, hier immer zu einer homogenen Gruppe zusammengefaßt werden, den Ausländern. Vor allem die vermeintlich ausländerfreundlichen Deutschen weisen ihnen mit Vorliebe einen Opferstatus zu und glauben, dieser Status führt automatisch zu gemeinsamer politischer Handlungsfähigkeit....

Czarina Wilpert: Es geht doch auch nicht um eine Massenbewegung aller Ausländer. Man muß da differenzieren. Die Frage ist: Können politisch bewußte Ausländer, deren Zahl im übrigen auch nicht so groß ist, sich politisch organisieren und bestimmte politische Wirkung erzielen? Natürlich ist es absurd zu glauben, man könnte auf irgendwelchen Bündnistreffen das gesamte Spektrum von maoistischen Türken bis zu islamischen Fundamentalisten unter einen Hut kriegen. Trotzdem ist eine wie auch immer geartete Form politischer Organisation unumgänglich, wenn man etwas bewirken will.

Nassrin Bassiri: Ich habe nichts dagegen, sich zu organisieren. Wobei dann auch vorstellbar ist, daß sich die konservativen Strömungen unter den Ausländern zusammenschließen. Die gibt es hier auch, genauso wie es eine deutsche CDU gibt. Aber ich halte es für wenig aussichtsreich. Wir sind keine politische Kraft, wir haben kein Geld, wir haben keine Partei, keine Zeitung, wir können nicht mal wählen. Was uns bleibt, ist am Ende tatsächlich nur die Demonstration auf der Straße. Ich will nicht gegen die politische Organisation von Ausländern anreden. Ich will nur vor übertriebenen Hoffnungen warnen. Gegen die rassistische Grundstimmung wird das wenig ausrichten. Vor allem aber will ich die Deutschen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Die dürfen wählen, die haben Parteien, sie haben Zugang zu den Medien. Jetzt sind die Deutschen gefragt.

Aber ganz offensichtlich hat die Debatte der letzten beiden Jahre

über Migrationsbewegungen aus Osteuropa, über Roma-Flüchtlinge aus Rumänien auch bei den Linken in Deutschland einen gehörigen Schrecken hinterlassen. Vor drei Jahren hätte man für eine antirassistische Demonstration vielleicht deshalb mehr Menschen mobilisiert, weil die "Fremden" - abgesehen von der überschaubaren Zahl an Immigrantinnen und Asylsuchenden - damals noch weit weg waren....

Czarina Wilpert: Die Linken haben davor natürlich auch Angst. Ich höre noch Kollegen von mir, ausgebildete Psychologen, die gesagt haben: "Hoffentlich kommen die Roma nicht, weil dann die Deutschen erst recht rassistisch werden." So etwas erlebe ich bei linken Deutschen oft - diese Angst, in ihnen stecke etwas unberechenbar Böses, das durch die Präsenz der Fremden bloßgelegt werden könnte - die Angst vor der eigenen Geschichte.

Ewa Slaska: Mein Gott, vielleicht geht's den Linken ja auch nur um ihre Gemütlichkeit, die sie gerne verteidigen wollen. Die Migrationsprognosen aus Osteuropa sind so unrealistisch nicht. Wenn diese Menschen kommen, werden sie etablierte Lebensweisen und Lebensgefühle bedrohen. Diese Gemütlichkeit ist etwas unnachahmlich Deutsches. Der Begriff gehörte übrigens zu Hitlers Lieblingswörtern, und es ist auch kein Wunder, daß er Spitzweg, den Maler der Gemütlichkeit, so liebte. Aber schieben wir das nicht alles auf die Deutschen. Wir, die hier etablierten Immigrantinnen, haben auch eine Gemütlichkeit entwickelt, die wir gerne verteidigen möchten.

Czarina Wilpert: Natürlich hat jeder eine gewisse Angst vor Fremden. Aber die Frage ist, wie man die Grenze zum Rassismus definiert. Ich höre von Wissenschaftlern und Politikern immer wieder die Befürchtung: "Wir kriegen amerikanische Verhältnisse." Damit wird ja der Ausgrenzungsprozeß begründet, weil die Deutschen in den Worten von Herrn Stoiber diese "rassistische und kulturelle Durchmischung" einfach nicht

vertragen. Die Frage ist, ob man mit diesen Ängsten anders, pragmatischer umgehen kann: Zum Beispiel durch das Eingeständnis, daß es

tatsächlich mit der Gemütlichkeit vorbei ist.

Das Gespräch führten Andrea Böhm und Ulrike Helwerth

### Politische Forderungen und Empfehlungen des Diakonischen Werkes

#### Status/Asylverfahren/Anerkennung

1. Als Asylgründe anerkannt werden sollen soziale und institutionalisierte Formen der Unterdrückung von Frauen, die eine Verletzung der Menschenrechte darstellen. Gemäß der Entschließung des Europarates vom 13.4.1984, sollten diese Frauen den Flüchtlingsstatus gemäß Artikel 1 GFK als Zugehörige "einer bestimmten sozialen Gruppe" erhalten. Diese Überlegungen sind in der nationalen Gesetzgebung zu verwirklichen.
2. Frauen sollten ermutigt werden, einen eigenen Asylantrag zu stellen.
3. Im Asylverfahren muß sichergestellt sein, daß Asylbewerberinnen auf Wunsch jederzeit von weiblichen Beamten und Dolmetscherinnen befragt werden können.
4. Asylbewerberinnen sollte die Möglichkeit geboten werden, Fluchtgründe, die sexuelle Gewalt betreffen, jederzeit schriftlich oder über Dritte ins Asylverfahren einzubringen.
5. Die mit Asylantragstellerinnen befaßten Beamten müssen über die spezifischen Probleme von Frauen (kultureller Hintergrund/Problematik der Opfer von sexueller Gewalt) informiert sein.

#### Aufenthaltsrecht

6. Auch bei Ablehnung des Asylantrags ist unter Berücksichtigung von Artikel 3 Menschenrechtskonvention und der GFK ein humanitäres Aufenthaltsrecht zu gewähren.
7. Flüchtlingsfrauen sollte grundsätzlich ein eigenständiges Aufenthaltsrecht gewährt werden.
8. Flüchtlingsfrauen mit de-facto-Status sollte ein Bleiberecht gewährt und die Erwerbstätigkeit gestattet werden.
9. Frauen, insbesondere alleinstehende und alleinerziehende Frauen, sollten nicht in Sammelunterkünften untergebracht werden. Ermöglicht werden sollte die Unterbringung in kleineren, separaten Wohneinheiten ausschließlich für Frauen und Kinder, sofern die Frauen dies wünschen.

#### Familien/Famillenzusammenführung

10. Familienzusammenführungen sollten auch für Flüchtlinge ermöglicht werden, deren Asylantrag abgelehnt ist, die aber aus humanitären oder anderen Gründen nicht abgeschoben werden können.
11. Der Grundbegriff, der "Familie", der nur Ehegatten und minderjährige Kinder umfaßt, sollte erweitert werden.
12. Dieser erweiterte Familienbegriff sollte auch bei der Verteilung von Frauen nach der Asylantragstellung innerhalb des Asyllandes berücksichtigt werden.

#### "Frauenprogramme"

14. Wohlfahrtsverbände, andere Institutionen und Organisationen, die in der Flüchtlingshilfe tätig sind, sollten sicherstellen, daß alle Programme die Bedürfnisse von Flüchtlingsfrauen berücksichtigen. Darüber hinaus sollten spezielle Programme und Maßnahmen für Flüchtlingsfrauen entwickelt, gefördert und finanzielle Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.
15. Insbesondere ist Frauen, anerkannten sowie de-facto-Flüchtlingen, die Teilnahme an spezifischen Alphabetisierungs-, Sprach- und Orientierungsmaßnahmen, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind, zu ermöglichen. Wenn notwendig, sind solche Maßnahmen neu einzurichten.
16. Flüchtlingsfrauen selbst sollten dabei auf allen Ebenen bei Entscheidungsprozessen, Entwicklung und Durchführung der Programme mitwirken und mitbestimmen. Anzustreben ist eine gleichberechtigte Zusammenarbeit von ausländischen und deutschen Mitarbeiterinnen.
17. Selbsthilfeorganisationen von Flüchtlingsfrauen sollten von staatlicher und nichtstaatlicher Seite unterstützt werden.

aus: Flüchtlingsfrauen, hrsg. vom Referat "Hilfen für Flüchtlinge" im Diakonischen Werk der EKD, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis "Flüchtlingsfrauen" der Diakonie, Stuttgart 1989.

An die Vorsitzenden der Verfassungskommission  
Herren Prof. Dr. Scholz  
und Dr. Voscherau  
Bundestag  
5300 Bonn 1

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Scholz und Herr Dr. Voscherau,

hiermit schließe ich mich der Forderung der gemeinnützigen Organisation **Terre des Femmes**, Menschenrechte für die Frau e.V., an, die bei der Verfassungskommission eine Ergänzung des Artikel 16, Abs.2, Satz 2 im Grundgesetz beantragt hat.

Terre des Femmes fordert, daß zusätzlich zu der Anerkennung der Verfolgung aus politischen Gründen, folgender Passus in die neue Verfassung aufgenommen wird: Art.16, Abs.2, Satz 3: "**Frauen, die wegen ihres Geschlechts verfolgt werden, geniessen politisches Asylrecht.**"

Zunehmend wurden in den letzten Jahren Fälle bekannt, in denen Frauen aufgrund der realen oder vermeintlichen Verletzung kultureller, sozialer und politischer Regeln verfolgt, gefoltert und getötet werden. Die "Bestrafung bzw. Sühne" solch eines realen oder vermeintlichen Regelverstoßes wird zwar meist von den männlichen Verwandten durchgeführt, wird aber oftmals vom Staat geduldet, teilweise sogar aktiv gefördert (Bsp. Iran). Sie wird, auch im Falle der gesetzlichen Strafbarkeit, kaum je vor Gericht gebracht.

Jüngst machte der recherchierte Bericht des Autors Freidoune Sahebjam über die grausame Steinigung einer Frau im Iran Schlagzeilen (Rowohl '92/ Der Spiegel Nr.12/92). Er zeigt die menschenunwürdige Realität, in der Frauen noch im 20. Jahrhundert leben müssen.

In vielen Ländern der Erde leben Frauen in Verhältnissen, die jeder Menschenwürde spotten. Fordern sie ihre Menschenrechte, so vergehen sie sich gegen die kulturell und politisch festgelegte Vorherrschaft des Mannes in Staat, Gesellschaft und Familie.

Hier liegt eine geschlechtsspezifische Verletzung der Menschenrechte der Frau vor, Rechte, für deren Schutz die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und alle anderen großen Menschenrechtskonventionen eintreten.

Hiermit fordere ich Sie auf, den obengenannten Artikel und damit das Asylrecht aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung in die Verfassung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen